



Bad Nauheim

Mirko Franz

Kassenwart

Raiffeisenstraße 15
35510 Butzbach

Tel.: 06033 9722890
m.franz@NABU-Bad-Nauheim.de

Butzbach, 01.01.2017

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung für Spenden bis 200 EUR

Art der Zuwendung:	Geldzuwendung
Gesamtbetrag :	lt. Kontoauszug/Buchungsbestätigung
Tag der Zuwendung:	lt. Kontoauszug/Buchungsbestätigung

Wir sind wegen Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege und des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Friedberg (Hessen), StNr. 16 250 56178, vom 21.08.2018 für den Veranlagungszeitraum Kalenderjahre 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege und des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO) verwendet wird.

Mirko Franz

Kassenwart

Bei Spenden bis 200 EUR je Einzelspende dient dieser Beleg gem. § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV in Verbindung mit ihrem Kontoauszug/Buchungsbestätigung als Zuwendungsnachweis (Spendenquittung).

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

NABU Bad Nauheim e.V.

Höhenweg 24 C
61231 Bad Nauheim
info@NABU-Bad-Nauheim.de
www.NABU-Bad-Nauheim.de

Konto

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE30 5185 0079 0031 0033 50
BIC: HELADEF1FRI

Vereinsitz: Bad Nauheim
Vereinsregister:
Amtsgericht Friedberg | VR 749
Vorstandsmitglieder:
Mirko Franz
Claudia Kutschker
Walter Schwarz

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.